

26. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 27. Oktober 2016

Am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016, fand in der Landgaststätte Wiesenburg, Muldenweg 9 in Wildenfels, OT Schönau die 26. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

Neuer Mitarbeiter Bauamt: Bürgermeister Herr Kögler stellt Herrn Krügel vor, der seit dem 01.10.2016 im Bauamt tätig ist.

Baugeschehen Cunersdorfer Straße: Es wurde eine offene Entwässerungsrinne gebaut, sodass das Regenwasser oberirdisch ablaufen kann.

Schneeberger Straße 7 – 9: Auf dem Weg wurden Rasengitterplatten eingesetzt, um die Zufahrt zu befestigen.

Das Salzsilo im Bauhof ist aufgestellt und befüllt. Das bedeutet eine große Arbeitserleichterung und Zeitersparnis für die Mitarbeiter Bauhof.

Baumaßnahme Hochwasserschutz „Schlossteich“: Am 15./16.10.2016 wurde der Schlossteich abgelassen. Das war zwingend erforderlich, um wichtige Baumaßnahmen am Gewässerrandstreifen zwischen dem Einlaufbauwerk und dem Auslaufbauwerk durchführen zu können. Ebenso soll im Bereich des Einlaufes zwischen Bootsschuppen und dem Bungalow „7. Himmel“ der beim Hochwasser eingespülte Schlamm von angrenzenden Feldern aus Härtensdorf und Wildenfels durch Ausbaggern entschlammt werden. Beim Ablassen des Teiches konnten nicht alle Fische aufgefangen werden, die daraufhin im Wildenfelser Bach starben und abgelesen wurden.

Gewerbegebiet Schönau, ehemaliges Verwaltungsgebäude: In der letzten Ratssitzung wurden durch einen Stadtrat die Sauberkeit und Ansicht bemängelt.

Es gab zwischenzeitlich zwei Vor-Ort-Termine mit unserem Ordnungsamt und dem Eigentümer. Die Gespräche waren sachlich und kooperativ. Die Mängel werden durch den Eigentümer behoben.

Beschädigter Poller in der Bahnstraße: Die Stadtverwaltung hat Anzeige erstattet. Der Verursacher wurde ermittelt und vorgeladen. Er wurde verwarnt und belehrt.

Termine für Stadtratssitzungen 2017: Bürgermeister Herr Kögler schlägt vor, die Sitzungstermine ab dem nächsten Jahr auf Dienstag zu legen.

Informationen des Jugendbeirates

Der Jugendbeirat beschäftigt sich zurzeit mit folgenden Themen:

Wie kann man Leute motivieren, an der Sommerolympiade teilzunehmen und bei der Entstehung eines Kalenders mitzuwirken?

Gibt es eine Möglichkeit, für den Bau einer Skaterbahn im Ort?

Welche Aktivitäten sind am Nachmittag für Kinder in Wildenfels möglich?

Hauptthema ist aber nach wie vor der Wildenfelser Spielplatz im Park.

Der Jugendbeirat hat auf seiner Facebook-Seite „Jugendbeirat Wildenfels“ einen Aufruf gestartet, um Anregungen für das Projekt „Spielplatz“ zu erhalten. Anhand von aktuellen Bildern wurde dargestellt, in welchem Zustand sich der Spielplatz zurzeit befindet. Man findet hier nicht nur den Kot von Hunden und Schwänen, sondern auch defekte Spielgeräte. Ideen, wie ein kinderfreundlicher Spielplatz aussehen kann, gibt es bereits. Man stellt sich aber auch die Frage der Finanzierung. Die Mitglieder des Jugendbeirates machen sich intensiv Gedanken, welche Möglichkeiten es zur Beschaffung finanzieller Mittel gibt wie z. B. Beteiligung an der Projektförderung „Fanta-Spielplatzinitiative“, Aufstellen von Spendenbüchsen (Hinweis von Eltern aus der Kindertagesstätte), Anlegen eines Spendenkontos oder eine Anfrage bei den Richtern am Amtsgericht Zwickau stellen.

Bürgermeister Herr Kögler sichert dem Jugendbeirat Unterstützung durch die Stadt zu. Er ermuntert die Jugendlichen, an dem Vorhaben festzuhalten.

Stadtrat Herr Polster gibt den Hinweis, die Spielgeräte nicht wegzuräumen, sondern wenn möglich instand zu setzen und zu ergänzen.

Der Jugendbeirat ist für weitere Ideen bei der Umsetzung des Projektes sehr aufgeschlossen und dankbar. Präsent ist der Jugendbeirat auch in diesem Jahr wieder zum Wildenfeser Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende mit einem Stand.

Bürgerfragestunde

Frau Martin von der FP Zwickau hat eine Information erhalten, dass es nach dem Ablassen des Schlossteiches im Bereich Damm eine Geruchsbelästigung gibt. Bürgermeister Herr Kögler und Herr Lenk vom Ordnungsamt waren daraufhin vor Ort, konnten dies aber nicht bestätigen.

Eine weitere Anfrage zum Nordflügel Schloss Wildenfels war die Nutzung der Räumlichkeiten nach Beendigung der Baumaßnahme, wenn es zu keiner Fusion mit Reinsdorf kommt.

Bürgermeister Herr Kögler erklärt, dass die Räume für die Wildenfeser Verwaltung vorgesehen sind. Bis 2020 muss die Baumaßnahme fertiggestellt sein. Das Nutzungsmodell ist 100 % förderfähig.

Anfrage eines Bürgers zur Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme Schlossteich:

Wie und wohin erfolgt die Entsorgung des Schlammes?

Bürgermeister Herr Kögler erklärt, dass es hierfür ein Abfall- und Entsorgungskonzept gibt.

Eine Stadträtin erkundigt sich nach der leer stehenden städtischen Wohnung im OT Härtensdorf, Karl-Marx-Str. 65.

Bürgermeister Herr Kögler teilt mit, dass diese Wohnung in Vorbereitung der Sanierung ist, um sie wieder vermieten zu können.

Ein Bürger fragt an, ob man das Straßenlicht nachts durchbrennen lassen kann und wie verhält es sich mit dem Zustand der Wildenfeser Straße im OT Schönau nach der Straßenflickung?

Bürgermeister Herr Kögler teilt mit, dass das Durchbrennen des Straßenlichtes einer Entscheidung des Stadtrates bedarf. Es ist festzustellen, welche Kosten dabei entstehen. Die Wildenfeser Straße ist eine Staatsstraße. Zuständig ist nicht die Stadtverwaltung Wildenfels sondern das Landesamt für Straßenbau.

Ein Stadtrat stellt fest, dass bei der Kreuzung in Wiesen die Ampel an Feiertagen ausgeschaltet ist. Wenn man an der Kreuzung von Schönau kommend geradeaus Richtung Kirchberg fährt oder links in Richtung Schneeberg abbiegt, hat man kaum Sicht auf die Hauptstraße. Man sollte darauf hinwirken, dass die Ampel auch an Feiertagen angeschaltet bleibt. Herr Kögler wird die Anfrage an die zuständige Stelle weiterleiten.

Beschlüsse

1. Die Eröffnungsbilanz, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 88 b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

- einer Bilanzsumme von	21.047.719,98 EUR
- einem Anlagevermögen von	20.128.732,47 EUR
- einem Umlaufvermögen von	918.987,51 EUR
o bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	831.867,98 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
einer Kapitalposition von	13.869.768,34 EUR
o bei einem Basiskapital von	13.869.768,34 EUR
- Passiven Sonderposten von	5.845.352,73 EUR
- Rückstellungen von	3.000,00 EUR
- Verbindlichkeiten von	1.329.598,91 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR

festgestellt.

2. Der Prüfbericht vom 17.08.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wildenfels zum 01.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Wildenfels hat zu Beginn des Jahres 2013, indem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfasst hat, gemäß § 131 Absatz 3 in Verbindung mit §§ 88, 88b SächsGemO eine Eröffnungsbilanz und einen Anhang mit allen Anlagen und einen Rechenschaftsbericht zum 01. Januar 2013 aufgestellt. Dies wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde im III. Quartal 2016 abgeschlossen. Der Stadtrat stellt gemäß § 88 b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 SächsGemO die Eröffnungsbilanz nach der örtlichen Prüfung fest. Der Beschluss über die Feststellung ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit der Eröffnungsbilanz ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind die Eröffnungsbilanz mit Anhang und der Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgt die überörtliche Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof.

(Beschluss Nr. 154/26/2016) Abstimmungsergebnis: 16 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundene Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Wildenfels von der Firma Raumausstattung Loos Rothenkirchener Str.38, 08107 Hartmannsdorf in Höhe von 200,00 Euro anzunehmen.
(Beschluss Nr. 155/26/2016) Abstimmungsergebnis: 16 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

„Hiermit erklärt die Stadt Wildenfels, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. (Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt Wildenfels gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.)“

Begründung:

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Der deutsche Gesetzgeber hat damit wesentliche Vorgaben aus Artikel 13 Abs. 1 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) in nationales Recht umgesetzt und damit einen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdÖR) eingeleitet.

Mit der Gesetzesänderung werden jPdÖR umsatzsteuerlich grundsätzlich nach gleichen Maßstäben behandelt wie ein wirtschaftliches Unternehmen. Für die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht ist es durch die Streichung des Verweises auf das Körperschaftsteuergesetz (KStG) in § 2 Abs. 3 UStG künftig auch nicht mehr relevant, ob ertragsteuerlich ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Die Umsatzsteuerpflicht wird ausschließlich nach den Kriterien des UStG geprüft.

Mit Einführung des § 2b UStG erfolgt somit eine Umkehr der Betrachtung und Prüfung der Umsatzbesteuerung in der Stadt Wildenfels, da die Stadt Wildenfels einschließlich ihrer Sondervermögen mit allen ihren unternehmerischen Leistungen umsatzsteuerpflichtig wird. Ausnahmen hiervon regelt der neue § 2b UStG im Hinblick auf Leistungen im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt. Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sind dagegen stets steuerbar und steuerpflichtig, soweit keine ausdrückliche Steuerbefreiung nach § 4 ff. UStG bestimmt ist oder die Stadt Wildenfels die Kleinunternehmerregelung anwenden kann.

Die Prüfung der Auswirkungen der Streichung des § 2 Abs. 3 sowie der Neuregelung in § 2b UStG ist sowohl personal- als auch zeitintensiv. Neben der Fragestellung, welche Leistungen zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, bedarf es der Prüfung der haushaltsmäßigen Auswirkungen (u. a. hinsichtlich der Nutzung des Vorsteuerabzugs) sowie der organisatorischen, technischen und personellen Umsetzung. Darüber hinaus sind viele Fragen noch nicht abschließend zu klären, da ein dazu angekündigtes Anwendungsschreiben der Bundesfinanzverwaltung bisher nur im Entwurf vorliegt und noch nicht veröffentlicht wurde. Der vorliegende Entwurf des BMF-Schreibens lässt wesentliche Rechtsfragen überdies offen.

Eine abschließende Entscheidung kann erst nach Prüfung der Auswirkungen und nach Veröffentlichung des Anwendungsschreibens des BMF getroffen werden. Die Prüfung und abschließende Bewertung unter Berücksichtigung der Hinweise des Anwendungsschreibens kann in 2016 voraussichtlich nicht mehr abgeschlossen werden.

Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht. Die Ausübung dieser Option ist bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Erklärung schriftlich abgegeben werden.

Da die interne Prüfung bis zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen sein wird und die Anwendung des § 2b UStG zum 01.01.2017 auch aus organisatorischen, technischen und personellen Gründen nicht realisierbar ist, wird die Stadt Wildenfels gegenüber dem Finanzamt die im Beschluss genannte Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgeben.

Sollte sich im weiteren, internen Prüfverfahren bzw. in den Jahren bis 2020 herausstellen, dass eine frühzeitige Option zum neuen Steuerrecht wirtschaftlich günstiger ist, kann die Erklärung mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden. Dazu wird dann ein neuer Beschluss herbeigefügt. Ab 2021 ist die Neuregelung dann verpflichtend in der Stadt Wildenfels anzuwenden. (Beschluss Nr. 156/26/2016) Abstimmungsergebnis: 16 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Übernahme des bestehenden Planungsvertrages für Architekten- und Ingenieurleistungen vom 11.10.2011/03.01.2012 „Nordflügel Schloss Wildenfels“ mit BAUCONZEPT PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, Bachgasse 2, 09350 Lichtenstein von der Schloss Wildenfels gGmbH i. L. durch die Stadt Wildenfels. (Beschluss Nr. 157/26/2016) Abstimmungsergebnis: 16 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Übernahme des bestehenden Planungsvertrages für technische Ausrüstung – (Abwasser- und Wasseranlagen, Wärmeversorgungsanlagen, lufttechnische Anlagen, Gebäudeautomation) mit dem Planungsbüro Nürnberger Ingenieurgesellschaft mbH, Ludwig-Jahn-Straße 8, 08132 Mülsen mit Gültigkeit vom 01.10.2015 von der Schloss Wildenfels gGmbH i. L. durch die Stadt Wildenfels. (Beschluss Nr. 158/26/2016) Abstimmungsergebnis: 16 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Übernahme des bestehenden Planungsvertrages für technische Ausrüstung – Elektrotechnische Anlagen über Leistungen der Anlagengruppen 4, 5 und 6 (gültig vom 02.10.2015) mit dem Planungsbüro ETA, Schönauer Straße 5, 08134 Wildenfels von der Schloss Wildenfels gGmbH i. L. durch die Stadt Wildenfels. (Beschluss Nr. 159/26/2016) Abstimmungsergebnis: 15 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Begründung für Beschlüsse 157/26/2016, 158/26/2016, 159/26/2016:

Laut Notarvertrag werden ab 01.07.2016 alle Rechte und Pflichten sowie bestehende Verträge von der Schloss Wildenfels gGmbH auf die Stadt Wildenfels übertragen.

Die Schloss Wildenfels gGmbH befindet sich in Liquidation.

Durch das Anwaltsbüro Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbHB aus Chemnitz wurden

Chancen und Risiken einer Vertragskündigung bzw. Vertragsaufhebung sowie die Möglichkeit einer Vertragsübernahme durch die Stadt Wildenfels in einer schriftlichen Stellungnahme dargestellt. Mit der Übernahme der Verträge soll sichergestellt werden, dass die bisher beteiligten Planungsbüros bis zur Fertigstellung des letzten Bauabschnittes Nordflügel Schloss Wildenfels und Freiflächen für die Gesamtheit der Planung verantwortlich zeichnen. Bei einer Neuvergabe der weiterführenden Planungen wäre bei eventuellen späteren Haftungsfragen eine klare Trennlinie nicht erkennbar.

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, im Zuge der Baumaßnahme „1. BA Modernisierung / Instandsetzung Gebäude Schloßstraße 4 als Mehrgenerationenhaus“ die Entkernung, Abbruch- und Demontearbeiten inkl. Entsorgung an die Firma Hausmeisterdienste Sebastian Seiniger, Zwickauer Straße 17, 08134 Wildenfels zu vergeben.

Die der Vergabe zu Grunde liegende Angebotssumme beläuft sich gemäß Angebot vom 26.09.2016 auf 32.409,89 € brutto.

Begründung:

Das oben aufgeführte Vorhaben wurde öffentlich ausgeschrieben. Infolge nicht eingereicherter Angebotsunterlagen zum Submissionstermin ist anhand von Teilen des Leistungsverzeichnisses eine freihändige Vergabe der Entkernungs-, Abbruch- und Demontearbeiten inkl. Entsorgung geplant.

Hierzu wurde von der Firma Hausmeisterdienste Sebastian Seiniger, Zwickauer Straße 17, 08134 Wildenfels ein Angebot eingeholt.

Nach Prüfung des Angebotes vom 26.09.2016 durch das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung, Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Auer Straße 27, 08289 Schneeberg erfolgt der Zuschlag der angebotenen Leistungen an die Firma Hausmeisterdienste Sebastian Seiniger. (Beschluss Nr. 160/26/2016) Abstimmungsergebnis: 16 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, im Zuge der Baumaßnahme „Instandsetzung Dorfplatz“ im OT Schönau den Auftrag hinsichtlich der Verlegung einer Straßenentwässerungsleitung zu erweitern.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme wird die Firma HTR GmbH Hoch-, Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen Flockenstraße 27, 09385 Lugau beauftragt, die für die Leistung eine Angebotssumme von gerundet 8.200,00 € brutto veranschlagt hat.

Begründung:

Im Zuge der Baumaßnahme „Instandsetzung Dorfplatz“ im OT Schönau ergab sich die Notwendigkeit zur Herstellung einer Entwässerungsleitung im Straßenkörper, die die Oberflächenwässer aufnimmt.

Infolge der bestehenden Gefällesituation im weiteren nordöstlichen Straßen- und Geländeverlauf steht Niederschlagswasser an, das mittels Straßeneinlauf aufgenommen, über eine erdverlegte Leitung kontrolliert weitergeführt und in das bestehende Leitungssystem am Dorfplatz abgeleitet werden soll.

Mit der Baumaßnahme soll die bereits vor Ort tätige Firma HTR GmbH aus Lugau beauftragt werden, die im Zuge der Maßnahmenenerweiterung ein ergänzendes Angebot abgegeben hat. (Beschluss Nr. 161/26/2016) Abstimmungsergebnis: 16 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, die Mitglieder der „Wildenfelser Schalmeien“ mit einem Zuschuss von 2.500,00 €/Jahr als Anschubfinanzierung für die Jahre 2017 und 2018 zu fördern.

Begründung:

Im Jahr 2014 wurde durch einen Wildenfelser Bürger ein musikalischer Leiter/Lehrer für Schalmeienmusik ausfindig gemacht. Nach Aufrufen im Stadtanzeiger meldeten sich interessierte Mitspieler. Die Hälfte der derzeitigen „Wildenfelser Schalmeien“ sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die mit Begeisterung für die selten gewordene Musikrichtung proben und erste öffentliche Auftritte abhalten.

Um zukünftig rechtssicher auftreten bzw. proben und üben zu können, werden die „Wildenfeser Schalmeien“ dem Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V. beitreten. Die entstehenden Kosten für den Leiter (Fahrtkosten und Ausbilderkosten) sollen aus dem Zuschuss finanziert werden. (Beschluss Nr. 162/26/2016) Abstimmungsergebnis: 15 Ja - Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Tino Kögler
Bürgermeister